

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT: POLYURETHANSCHAUM B**

Erstellungsdatum: 04.03.2000  
Überarbeitungsdatum: 01.03.2005  
© SCS GmbH, Bonn

**1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Handelsname	Polyurethanschaum B
Artikelnummer	44241
Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

**2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

Name	Polyurethanschaum B
gefährliche Inhaltsstoffe:	4-4'- Diphenylmethan-diisocyanat
Gehalt:	100%
Beschreibung:	viscose, bräunliche Flüssigkeit

CAS-Nr.	9016-87-9
EG-Index-Nr:	615-005-01-6
EG-Nummer:	-

Gefahrensymbole	Xn
R-Sätze	20-36/37/38-42

**3. Mögliche Gefahren**

Gefährdungen für den Menschen	- Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
Gefährdungen für die Umwelt	schwach wassergefährdender Stoff

**4. Erste – Hilfe – Maßnahmen**

<b>Nach Einatmen:</b>	Frischluft zuführen.
<b>Nach Hautkontakt:</b>	Mechanisch entfernen, mit viel Seife und Wasser abwaschen, danach eincremen
<b>Nach Augenkontakt:</b>	Mit viel Wasser spülen, dann Arzt konsultieren.
<b>Nach Verschlucken:</b>	Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe erforderlich.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

<b>geeignete Löschmittel</b>	
Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver. Bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.	
<b>besondere Gefährdungen:</b>	
Bei Brand können Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe entstehen.	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr verwenden

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

<b>Verfahren zur Reinigung / Aufnahme</b>	
Mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikathydrat) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO <sub>2</sub> -Entwicklung !). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien 7-14 Tage stehenlassen. Abfallprodukt kann danach auf geordneter Sondermülldeponie abgelagert werden.	

**7. Handhabung und Lagerung**

Hinweise zum sicheren Umgang	Ausreichende Lüftung.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	-
Zusammenlagerungsverbote:	-
Lagerbedingungen	Nicht unter 5°C      Nicht über 50°C
Lagerklasse:	10-13

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT: POLYURETHANSCHAUM B**

Erstellungsdatum: 04.03.2000  
Überarbeitungsdatum: 01.03.2005  
© SCS GmbH, Bonn

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz	Bei nicht ausreichend gelüfteten Räumen erforderlich
Hautschutz	erforderlich
Augenschutz	erforderlich
Körperschutz	-
Hygienemaßnahmen	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Arbeit Hände waschen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Form:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	erdig, muffig
pH – Wert:	nicht verfügbar
Schmelztemperatur:	5°C – 10°C
Siedetemperatur:	nicht verfügbar
Zündtemperatur:	nicht verfügbar
Flammpunkt:	über 200°C
Explosionsgrenzen:	untere nicht verfügbar obere nicht verfügbar
Dampfdruck:	( 20°C ) < 0,00001 mbar
Dichte:	( 20°C ) 1,22 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich, reagiert

**10. Stabilität und Reaktivität**

zu vermeidende Bedingungen	ab 260°C Polymerisation, CO <sub>2</sub> Abspaltung
zu vermeidende Stoffe	Amine, Alkohole
gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

**11. Angaben zur Toxikologie**

Akute Toxizität:	LD <sub>50</sub> (inhalativ, Ratte: 370 mg als Aerosol/m <sup>3</sup> , 4 Std. Exposition. LD <sub>50</sub> (oral, Ratte: > 15000 mg/kg Konzentration des gesättigten Dampfes von 4,4'-MDI bei 25 C: 0,09 mg/m <sup>3</sup>
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	
Eine Langzeitinhalationsstudie mit Ratten über 2 Jahre mit mechanisch erzeugten, atembaren Aerosolen (aerodyn. Durchmesser 95% unter 5 µm) von polymerem MDI (PMDI) und Konzentrationen von 0,2; 1,0 und 6,0 mg PMDI/m <sup>3</sup> hatte in der höchsten Konzentrations – Tiergruppe zu einer erhöhten Zahl Lungentumoren, dauerhaften entzündlichen Veränderungen der Nase, Atemwege und Lungen sowie gelbliche Ablagerungen in den Atemwegen und Lungen der Tiere geführt. Die Tiere der 1,0 mg/m <sup>3</sup> – Gruppe hatten leichte Reizungen und entzündliche Veränderungen an Nasen, Atemwegen und Lungen, jedoch keine Lungentumore und/oder Ablagerungen. Die Tiere der 0,2 mg/m <sup>3</sup> – Gruppe hatten keine Reizungen; diese Konzentration wurde als „no effect level“ festgestellt.	
<b>nach Hautkontakt</b>	Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich.
<b>nach Augenkontakt</b>	Verursacht kurzzeitig schwache Rötung und Schwellung der Bindehaut sowie schwache reversible Cornea-Trübung.
<b>Wirkung auf die Atmungsorgane:</b>	
(Bei Aerosol-/ Dampf-Konzentrationen oberhalb des 2-fachen MAK-Wertes) Reizung der Schleimhäute von Nase, Rachen und Lunge, Trockenheit des Rachens, Druck auf der Brust, gelegentlich verbunden mit Atembeschwerden und Kopfschmerzen. Beschwerden und allergische Reaktion können bei dafür anfälligen Personen verzögert auftreten.	
<b>Erfahrungen am Menschen:</b>	
Bei sachgemäßem Umgang und Einhaltung der arbeitshygienischen Vorsichtsmaßnahmen sind bisher keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bekannt geworden.	

**12. Angaben zur Ökologie**

allgemein	Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
aquatische Toxizität:	Schädigung von Wasserorganismen.

Erstellungsdatum: 04.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**13. Hinweise zur Entsorgung****Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

**Verpackung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

**14. Angaben zum Transport****Den Versandvorschriften nicht unterstellt.****15. Vorschriften**

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbole:	<b>Xn</b>	Gesundheitsschädlich.
R – Sätze:	<b>R20</b>	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
	<b>R36/37/38</b>	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
	<b>R42</b>	Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
S – Sätze:	<b>S26</b>	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	<b>S28</b>	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
	<b>S38</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
	<b>S45</b>	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

**Deutsche Vorschriften:**

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdende Stoffe)

16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.